

Zur Beitragsrichtlinie

Allmonatlich zahlt jeder Genosse seinen Parteibeitrag. In welcher Höhe — das ist im Statut der SED, im Abschnitt über die finanziellen Mittel der Partei, genau festgelegt. Die elementare Pflicht eines jeden Kommunisten, seine Partei materiell zu unterstützen, enthielt übrigens schon vor 130 Jahren das Statut des Bundes der Kommunisten.

Nun hat der IX. Parteitag der SED, als er 1976 das neue Statut beschloß, auch bestimmte Veränderungen an der Beitragszahlung vorgenommen. Zum Beispiel wird jetzt die Beitragshöhe für alle Genossen, die in der Landwirtschaft tätig sind, nach den gleichen Prinzipien errechnet, die für die Genossen aller anderer gesellschaftlichen Bereiche gelten. Veränderungen wurden auch in der Staffellung der Beitragssätze vorgenommen. Im Beschluß des Sekretariats des ZK vom 26. Mai 1976, der „Richtlinie für die Beitragskassierung“, ist exakt ausgesagt, wie in jeder Grundorganisation bei der Kassierung zu verfahren ist.

Die Zentrale Revisionskommission der SED hat in den Kreisen Schwerin-Land und Güstrow — gemeinsam mit der Revisionskommission des Bezirkes und denen der beiden Kreise — geprüft, wie die Leitungen der Grundorganisationen ihre Verantwortung für die statutenge rechte Zahlung der Beiträge durch alle Mitglieder wahrnehmen, wie sie dabei die Richtlinie vom Mai 1976 beachten und wie die Kreisleitungen die Grundorganisationen dabei unterstützen. Was ergab die Untersuchung?

Zunächst einmal konnte in beiden

Kreisen festgestellt werden: Es gibt eine hohe Beitragsdisziplin der Genossen und eine gute Ordnung in der Kassierung. Die Mehrzahl der Parteileitungen nimmt, so wie es die Richtlinie fordert, mindestens zweimal im Jahr zu Beitragsfragen Stellung. Die Beitragsrichtlinie ist in Mitgliederversammlungen erläutert worden. Die überwiegende Mehrheit der Grundorganisationen rechnet die Gelder pünktlich bei der Kreisleitung ab und füllt die Beitragsquittungslisten sauber, exakt und vollständig aus. Besonders gut funktioniert das in jenen Parteikollektiven, wo in Mitgliederversammlungen von Zeit zu Zeit über den Stand der Kassierung und die Beitragstreue der Genossen gesprochen wird, in denen Beitragsfragen nichts Nebensächliches sind, sondern ein Prüfstein des Verhaltens der Genossen zur Partei. Das wirkt sich positiv auf die parteierzieherische Arbeit aus.

Freilich — die Revisionskommissionen hätten auch hier und da einiges zu bemängeln. So zahlen zwar manche Genossen pünktlich ihren Beitrag, doch in ihrem Parteidokument ist dies — zuweilen monatelang — nicht vermerkt. Auch ist der Hinweis angebracht, jeder Genosse sollte sein Parteidokument bei sich tragen, wenn er zur Mitgliederversammlung kommt.

Einige Leitungen von Grundorganisationen sind dazu übergegangen, die Kassierung auf einem sehr „praktischen“, in Wirklichkeit aber bequemen und formalen oder richtiger gesagt, auf einem unstatthaften Weg vorzunehmen. Territoriale Zersplitterung der

Grundorganisationen beziehungsweise Schichtarbeit werden als Gründe für den Entschluß genannt, die Beiträge über das Lohnbüro einzubehalten.

Was wird dabei übersehen? Die Kassierung der Beiträge durch den Parteisekretär oder durch Mitglieder der Leitung gibt die allmonatlich wiederkehrende Gelegenheit zu einem individuellen Gespräch mit den Genossen. Es kann für die Information der Mitglieder, für die Aussprache über ihre politische Tätigkeit oder die Verständigung über ein sie persönlich bewegendes Anliegen genutzt werden.

Wo die Leitungen verstehen, das innerparteiliche Leben gut zu organisieren, wo sie die Voraussetzungen für hohe Beteiligung an den Mitgliederversammlungen schaffen, dort ist auch der für die Kassierung nötige regelmäßige Kontakt zu sämtlichen Genossen gewährleistet — selbst wenn sie in kilometerweit auseinanderliegenden Dörfern wohnen oder ständig in verschiedenen Schichten arbeiten.

Es erweist sich also als notwendig für die Kreisleitungen — genauso wie das für jeden Beschluß zutrifft —, auch die für die Beitragskassierung geltende Richtlinie ohne Abstriche anzuwenden. Den Grundorganisationen dabei die notwendige Unterstützung und Hilfe zu geben, kann nicht Ressortangelegenheit der Genossen aus den Finanzbereichen sein.

Das Fazit der Prüfung in Schwerin-Land und Güstrow: Die neue Beitragsrichtlinie wird von den Mitgliedern verstanden und für richtig befunden, sie hat sich bewährt. Man muß sich nur - das einzelne Mitglied und jede Leitung - überall konsequent danach richten.

M-r